

An alle
allgemein bildenden höheren Schulen
Fachinspektor/innen für Religion und Ethik
ARGE-Leiter/innen für Religion und Ethik

Anzahl der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung in den Prüfungsgebieten Religion und Ethik

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Gemäß § 28 Abs. 3a der Prüfungsordnung AHS (Reifeprüfungs-Verordnung) sind für das Prüfungsgebiet Religion zwölf bis 18 Themenbereiche im Hinblick auf die mündliche Reifeprüfung vorgesehen. Diese Regelung wurde durch das jüngst weitergeleitete Schreiben des Bundesministeriums für Bildung auch auf das Prüfungsgebiet Ethik ausgedehnt, um eine Gleichbehandlung dieser beiden Prüfungsgebiete herzustellen.

Da immer wieder Fragen und Unklarheiten in Bezug auf die konkrete Auslegung und Umsetzung dieser Bestimmungen an uns herangetragen wurden, dürfen wir in Abstimmung mit den kirchlichen Schulbehörden folgende **Klärung** mitteilen:

- Bei **8 Wochenstunden** in der Oberstufe sind jedenfalls, sowohl in Religion als auch in Ethik, **18 Themenbereiche** durch die Fachlehrer/innen-Konferenz festzulegen.
- Bei lediglich **4 Wochenstunden** in der Oberstufe sind **12 Themenbereiche** vorzusehen.
- Bei **5 bis 7 Wochenstunden** in der Oberstufe entscheidet die jeweilige Fachlehrer/innen-konferenz an der Schule über die Anzahl der festzulegenden Themenbereiche zwischen zwölf und 18. Allerdings wird sowohl für Ethik als auch für Religion in Absprache mit den kirchlichen Fachinspektoraten in diesem Fall die Festlegung von **einheitlich 15 Themenbereichen dringend empfohlen**, um zwischen den Schulen eine entsprechende Vergleichbarkeit herzustellen.
- Die Anzahl der festzulegenden Themenbereiche stellt auf die jeweilige **Abschlussklasse bzw. Abschlussgruppe** ab und nicht auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin.

- **Voraussetzung** für die Reduktion der Themenbereiche bei reduzierter Wochenstundenzahl ist die im jeweiligen Lehrplan vorgesehene **Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen.**

Wir bitten Sie, diese Klärungen an die betroffenen Lehrpersonen für Religion und Ethik weiterzuleiten. Für genauere Auskünfte in Bezug auf das Prüfungsgebiet Religion stehen die jeweiligen Fachinspektorate gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:

LSI HR Dr. Thomas Plankensteiner

LSI HR Mag. Adolfine Gschließer